W-01-469-3

Recht auf Wohnen



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Beschlussdatum: 23.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 468 bis 469 einfügen:

Bürger*innen, unabhängig von ihrem Sozialleistungsbezug, Zugang zu Notunterkünften erhalten. So soll das Menschenrecht auf Wohnen dauerhaft sichergestellt werden. Maßnahmen, die dazu dienen, obdachlose Menschen von bestimmten Plätzen zu vertreiben, lehnen wir grundsätzlich ab. In den letzten Jahren sind Stacheln auf glatten Oberflächen, Parkbänken und ähnliche Instrumente an anderen Orten in immer mehr Städten angewendet worden. Dieser Angriff auf die Menschenwürde bekämpft Obdachlosigkeit aber nicht, er verlagert sie nur. Wir fordern die Kommunen auf, solche Maßnahmen zurückzunehmen, die Bundesregierung muss hier auch ein gesetzliches Verbot aussprechen.